

Alle Leistungen des Vereins sind mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Immer mehr Rentner müssen eine Steuererklärung abgeben

Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 34
60322 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 40 564 565

Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V.

www.lohi-hessen.de

Sie möchten wissen, was die Beratung kostet?

Im Rahmen einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein ist nur der vorher feststehende Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser ist sozial gestaffelt und beträgt z.B. bei einem Rentner mit einer Rente von 1.500 € monatlich 100 € im Jahr.

Die Beratungsleistungen und die Aufwendungen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung sind – **unabhängig vom Umfang und der Zeitdauer** – kostenlos. Dies gilt auch für die Beratung zur **Durchsetzung Ihrer Ansprüche im Streitverfahren** mit dem Finanzamt!

Der Eintritt in den Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V., ist jederzeit, der Austritt – **ohne Einhaltung einer Frist** - zum Jahresende möglich.

Wir beraten Sie gerne zur Mitgliedschaft!



Weitere Infos auch im Internet unter: www.lohi-hessen.de

Welche Belege benötigen wir?

- Letzter Einkommensteuerbescheid / Steueridentifikationsnummer
- Rentenbescheid / Rentenanpassungsmitteilung, Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung zu den Kapitaleinkünften / Abgeltungssteuer / Zinsabschlagssteuer
- Belege zu Krankheitskosten, Medikamenten, Zahnersatz, Brille, Zuzahlungen, Taxikosten für Arztfahrten, Behindertenausweis u.a.
- Belege zu Versicherungsbeiträgen, Spenden, Parteibeiträgen
- Belege zu Aufwendungen für eine Haushaltshilfe und Reparaturen im Privathaushalt
- Bei Mieteinkünften, Mietverträge und Belege zu den Hausaufwendungen

Zu viel? Keine Angst - Wir sprechen mit Ihnen. Fehlende Belege können Sie nachreichen.

Ihre Beratungsstelle:

Weitere Beratungsstellen unter:

www.lohi-hessen.de

Rentner im Fokus der Finanzverwaltung



Vermeiden Sie Stress im Ruhestand!

Wir prüfen, ob Sie Steuern zahlen müssen und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung!

Wir informieren Sie, wie Sie die Zinsabschlagssteuer zurück bekommen!



Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. wurde im Jahre 1982 gegründet und durch die **Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main** als Lohnsteuerhilfeverein **anerkannt**.

Lohnsteuerhilfevereine sind **zur steuerlichen Beratung** ihrer Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz **befugt**.

Hierzu gehört die **Erstellung der Einkommensteuererklärung** bei ausschließlichen Einkünften aus Arbeitslohn, Renten, Pensionen und sonstigen Versorgungsbezügen. Die Beratung ist auch bei Einkünften aus **Kapitalvermögen** und **Vermietung und Verpachtung** möglich, soweit diese Einnahmen 13.000 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten 26.000 € im Jahr, nicht übersteigen.

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. betreut mit mehr als 10 Beratungsstellen rund 10.000 Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet.

Der Lohnsteuerhilfeverein Hessen e.V. ist Mitglied im Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine BDL e.V.



**Sie möchten wissen, ob Sie überhaupt zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind?
 Beratung in einem vertraulichen Gespräch.**

Wir prüfen dies mit Ihnen gemeinsam in einem vertraulichen Gespräch - machen Sie mit uns den Steuercheck!

Sie möchten keinen Ärger mit dem Finanzamt?

Ersparen Sie sich jeglichen Stress. Wir erstellen die Einkommensteuererklärung, sprechen und korrespondieren mit dem Finanzamt und erledigen notwendige Behördengänge.

Sie möchten wissen wie hoch die Steuerbelastung ist, bevor sie eine Steuererklärung abgeben?

Wir rechnen Ihnen die zu erwartende Steuerbelastung auf den Cent genau aus und beraten Sie zur Steuerminimierung!

Sie benötigen Ihren Steuerbescheid schnell?

Wir übertragen die Daten nach erfolgter Beratung sofort elektronisch an das Finanzamt.



Servicestellen der Finanzverwaltung dienen der Steuererhebung!

Es ist ein Irrglaube, dass die Ausbildung des freundlichen Finanzbeamten in der Servicestelle des Finanzamtes der Steuerminimierung dient. Zur Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche muss mit der Finanzverwaltung fachlich auf Augenhöhe kommuniziert werden. Dies erledigen wir für Sie.

Wichtig: Gegen Beratungsfehler sind wir versichert.

Wir nutzen die Steuervorteile für Sie!

Wir beraten unsere Mitglieder in einem vertrauensvollen persönlichen Gespräch und Erstellen die Einkommensteuererklärung im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis.

Profitieren Sie von unserem Know-how!

Qualifizierte Steuerfachleute arbeiten nach hohen Beratungsstandards unseres Vereins und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nutzen Sie unser Know-how aus jährlich tausenden von Einkommensteuerberatungen und hunderten von erfolgreich geführten Steuerstreitverfahren mit der Finanzverwaltung.